

Münchenbuchsee

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesuchten Einwohner zu sorgen berufen sind, unter den herzlichsten Wünschen, daß Ihre zum allgemeinen Besten abzweckende Bemühungen vom Segen des Höchsten begleitet werden möchten.

Gottstadt den 15. Merz 1798.

Gottlieb Sam. Zehender, Pfarrer.

Antwort des provisorischen Regierungsrathes vom 19. März 1798.

Da es sich in kurzen Tagen zeigen wird, ob Gottstatt noch zu dem Kanton Bern gehöre, oder von demselben werde abgerissen werden¹⁾, da neben dem in kurzen Tagen eine neue provisorische Regierung eingeführt werden wird, so werdet Ihr diesen Umstand erwarten, und Euch denn in Betreff der verschiedenen Einfragen die Güere Vorstellung vom 15. enthaltet an die erforderliche Behörde anzumelden.

5. Münchenbuchsee.

1. Landvogt Niklaus Bernhard Stürler an das Sicherheitscomite.

Den Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren des Sicherheits-Comite in Bern.

Hochgeachte Hochgeehrste Herren!

Montags den 5. Merzens ward hier Schloß, Pfarrhaus und das ganze wehrlose Kirchspiel auf's unbarmherzigste

¹⁾ General Brune wollte das Amt Nidau zum Kanton Freiburg schlagen (Schreiben vom 23. März).

geplündert und auf alle Art mißhandelt; und noch müssen wir immer fürchten, von einzelnen Partien von neuem überfallen zu werden.

Auf meinem mir anvertrauten Amt bis dato treulich ausdauernd, der schrecklichsten Plünderung und Verwüstung mit der größten Lebensgefahr zusehend, um durch meine Gegenwart vielleicht noch größerem Unglücke und der Beraubung der Kornhäuser vorzubeugen, bin ich noch hier auf meinem Posten.

Da aber fast alle meine Thüren an Zimmern, Schäften und andern Behältern eingeschlagen sind, so kann ich den Rest meiner Habseligkeiten nicht einmal in sicherer Verwahrung behalten und bin schon häufig durchs hiesige Gesindel, das sich die Unordnung zu Nutz machte, bestohlen worden. Deswegen wünschte ich einiges auf mein Gut nach Kirchlindach zu transportieren. Vorher aber wollte ich nicht ermangeln, das Sicherheits-Comite um seine Bewilligung zu ersuchen, damit ich nicht über all mein Unglück aus noch in neue Unfälle komme.

Für meine Person werde ich bis auf fernere Ordre auf meinem Posten ausdauern. In Erwartung einer gütigen Antwort durch den Überbringer dieses habe ich die Ehre mit schuldigster Ehrerbietung zu verharren.

Hochgeachte Hochgeehrteste Herren,
Buchsee, den 8. Merz 1798.

Dero gehorsamster Diener:
sig. N. B. Stürler.

Auf dem Rücken: Ich empfehle mich auch ganz gehorsamst um einen Paß.

N. B. Stürler.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 8. März 1798.

An h. Landv. zu Buchsee. Mit Bedauern habe man vernommen, wie daß die französ.: Truppen im Schloß und Pfundhaus großen Schaden verursacht, verdanken seine Sorg und Wachsamkeit, und bewilligen ihm seine Effekten nach der Mächtern führen zu lassen. Zugleich erteile man ihm den Auftrag, zu den Magazinen, oberkeitl. Effekten und des Standes Nutzen überhaupt Sorg zu tragen, sich für die allfällige fernere Hilfe aber bey der provisorischen Regierung anzumelden.

6. Fraubrunnen.

1. Landvogt David Salomon Ludwig von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Da der Amtsmann von Fraubrunnen gezwungen worden teils wegen ungestüm und Drohungen unserer eigenen Amts-Angehörigen, als wegen der Anwesenheit der Franzosen sein Amt zu verlassen, sein Hauswesen völlig zerstört sich befindet, so bittet Er um verhaltens-Befehle, ob Er sich in den gegenwärtigen umständen nach seinem Amt verfügen solle, und wie Er mit einiger Sicherheit für seine Person, dahin gelangen könne. Den 10. Merz 1798.

L. von Wattenwyl,

Amtmann der provisorischen Regierung.